

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 08.04.2022; Aktualisierungen (gesamt): 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (nachfolgend „partiarisches Nachrangdarlehen“) Wortzusammensetzungen wie z.B. Darlehensbetrag oder Darlehenskapital beziehen sich immer auf das partiarische Nachrangdarlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der bionero GmbH auf Econeers.
2. Anbieterin und Emittentin 2.1. Identität der Anbieterin und Emittentin	Anbieterin und Emittentin ist die bionero GmbH, Industriestraße 9, 95349 Thurnau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter HRB 6794.
2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin	Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion von Pflanzenkohle aus organischen Reststoffen, sowie deren Weiterveredelung zu unterschiedlichen Produkten. Zweck der Gesellschaft ist desweiteren der Aufbau von Vertriebs- und Marketingkonzepten, sowie die Durchführung dieser Konzepte.
2.3 Internet-Dienstleistungsplattform	Plattformbetreiber ist OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.econeers.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte 3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen für die Produktionsweiterung verwendet werden (s. Pkt. 3.2). Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristige Marktanteile zu sichern.
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen, welches im Bereich Produktion und Vertrieb von Gartenbedarf (Kultursubstrate, Dünger) tätig ist. Das Geschäftsmodell der Emittentin besteht aus der Verarbeitung und dem Upcycling von organischen Reststoffen zu Pflanzenkohle und der anschließenden Weiterveredelung zu Schwarzerden und Düngern. Die Vermarktung der Erden als Pflanz- und Blumenerde als gebrauchsfertiges Kultursubstrat erfolgt ebenso wie die Vermarktung der Dünger über große überregionale Handelspartnergruppen wie BayWa AG, Hellweg, BayWa Bau- und Gartenmärkte, OBI, hagebau, toom, dennree, etc.. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage sollen zu 100% für das folgende Anlageobjekt verwendet werden:

Anlageobjekt	Mittelverwendung in %	Realisierungsgrad in %
Erweiterung der Produktionskapazitäten durch den Kauf einer zusätzlichen Verpackungsanlage, welche folgende Eigenschaften aufweist: <i>Anschaffungspreis: 552.062,50 €; Hersteller der Maschine: Nowak Palettiersysteme; Gesamtkapazität der Maschine: bis zu 30 Beutel/min bei 5 + 10 Liter (L) Blumenerde, bis zu 28 Beutel/min bei 20 Liter Blumenerde, bis zu 24 Beutel/min bei 40 Liter Blumenerde, bis zu 22 Beutel/min bei 50 Liter Blumenerde, bis zu 20 Beutel/min bei 70 Liter Blumenerde, bis zu 15 Beutel/min bei 70 Liter grobem Material (Rinde); Produktion der Maschine: Abfüllung und Palettierung von FFS-Säcken (Flachfolie); geplante Anzahl der Produkte je Gebinde ab dem Jahr 2023 jährlich: 10L: 600.000 Stk., 18L(20L) (Summe): 510.000 Stk., 40L(50L) (Summe): 153.000 Stk., 70L Rinde (Mulch): 90.000 Stk.; Markennamen der Produkte: Produkte bionero GmbH (Stand 2022): bionero Bio-Blumenerde „Bienenschmaus“ (18L, 40L), bionero Bio-Tomaten- & Gemüseerde (18L,40L), bionero Bio-Anzucht- & Kräutererde (18L); Sortimentserweiterung bionero GmbH für 2023: bionero Bio-Rasenerde (40L, 50L), bionero Bio-Hochbeeterde (20L, 40L), bionero Ökomulch Hege- & Pflege (50L), bionero Bio-Pflanzerde (50L), bionero Bio-Universalerde Aktiv (20L, 40L); Produkte Handelsmarken (Stand 2022): Plantiflor Aktiverde (20L), Plantiflor Bio-Urban Jungle (18L), Plantiflor Bio-Urban Gardening (40L), Sir Graham Bio-Hochbeeterde (50L), Sir Graham Bio-Pflanzerde (50L), Immergrün Bio-Terra Preta Erde (40L); für die 10L-Säcke gibt es zum aktuellen Zeitpunkt noch keinen Markennamen (da Produkt noch nicht existiert); Verwendungszweck: Mit der Maschine sollen künftig die verkauften Pflanz- und Blumenerden abgefüllt werden. Neben der erheblichen Kapazitätserweiterung von aktuell 6 Beutel/min auf bis zu 30 Beutel/min (siehe oben) soll mit dem Kauf der Maschine auch die Flexibilität während der Produktion erhöht werden. Anders als bisher (20L- und 40L-Säcke) können künftig Erden von 5L bis 70L-Säcke verpackt und palettiert werden und sogar Tragegriffe geformt werden, falls gewünscht. Die Produktion der Dünger ist vom Kauf dieser Maschine nicht betroffen, die Dünger werden per Hand in Papiersäcke abgefüllt.</i>	100%	20%

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	500.000 Euro	
Emissionskosten nach Punkt 9.1	- 58.350 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	441.650 Euro	80% Fremdkapital
Eigenkapital	110.412,50 Euro	20% Eigenkapital
voraussichtliche Gesamtkosten	552.062,50 Euro	100%

Diese Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Realisierung der voraussichtlichen Gesamtkosten nicht vollständig ausreichend. Die Gesamtkosten (vrls. 552.062,50 Euro) werden zu 80% aus Fremdkapital (partiarische Nachrangdarlehen) und zu 20% aus Eigenkapital finanziert. Die Emittentin hat einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, dass sie bereits über Angebote, Aufstellpläne und die Softwareplanung, die neue Verpackungsanlage betreffend, verfügt. Bisher wurden noch keine Verträge abgeschlossen. Das partiarische Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen. Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehenskapitals sowie die Zinszahlungen an die Anleger soll durch den Abverkauf der Produkte erfolgen.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung 4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die partiarischen Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2026 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
--	--

Der Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro (Fundingschwelle) über www.econeurs.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 7,0 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2023. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der partiarische Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Darlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt, erstmals am 30.03.2023. Bei Kündigung des Anlegers (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2026) erfolgt die letzte Zinsauszahlung sowie die letzte Auszahlung eines Zinsbonus jeweils zum 30.03. des nachfolgenden Jahres.

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der bionero GmbH während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten partiarischen Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 10.000.000€, 20% ab einem Umsatz über 20.000.000€ oder 30% ab einem Umsatz über 30.000.000€. Wird ein Umsatz von über 10.000.000€ nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig.

Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Darlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken der Vermögensanlage ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Produktion und Vertrieb von Gartenbedarf. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, so dass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Risiko des partiarischen Nachrangdarlehens

Da es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Das maximale Emissionsvolumen beträgt 500.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 2.000 partiarische Nachrangdarlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht berechnet werden, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 374.760,79€ ausweist.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Produktion und Vertrieb von Gartenbedarf behaupten kann.

Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld.

Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2026 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Darlehenslaufzeit ausbezahlt. Nur bei einer positiven Marktentwicklung erhält der Anleger zusätzlich den umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins wie in Pkt. 4.2 beschrieben. Bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung erhält der Anleger den Darlehensbetrag zudem nach Abschluss der Darlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich

(negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrages nicht gewährleistet werden.

9. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.
9.1 Kosten der Emittentin	Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 9,2 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von insgesamt 12.350 €. Die Kosten (in Summe 58.350 Euro) werden durch das partiarische Nachrangdarlehen fremdfinanziert. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 1,0 % p.a. des tatsächlich eingeworbenen Emissionsvolumens (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 1,0% p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch das Crowdfunding eingeworbenen partiarischen Nachrangdarlehen finanziert.
9.2 Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
10. Keine maßgebliche Interessenverflechtung	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgebliche Interessenverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2026 (Punkt 4.1) sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100 %) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12. Angaben zu Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.
13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten	Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 €; verkaufte Vermögensanlagen: 0 €; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 €.
14. Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.
15. Mittelverwendungskontrolleur	Es besteht keine Pflicht zur Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Die Angabe ist daher entbehrlich.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.
17. Gesetzliche Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Bisher wurde noch kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, können dort abgerufen werden (unter www.bundesanzeiger.de) und stehen auf www.econeers.de/bionero für registrierte Nutzer zur Verfügung und können jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter www.bionero.de , Industriestraße 9, 95349 Thurnau, angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
18. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
18.1 Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines partiarischen Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.
18.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.econeers.de/bionero und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Anbieterin unter www.bionero.de , Industriestraße 9, 95349 Thurnau sowie auf https://www.bionero.de/ anfordern.
19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt vor Vertragsabschluss die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.econeers.de , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.